

BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE NEUENHAIN

M: 1:1000

FÜR DAS GEBIET 'AM SCHELLBERG' NÖ. DER STRASSE 21

GEBIET DER VERÄNDERUNGSSPERRE B

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2, 8 und 9
des BBauG vom 23. 6. 1935

Im Einvernehmen
mit dem
Landkreise Main-Taunus
Ffm.-Höchst, den 15. Nov. 1954.

der Gemeinde Neuenhain
Neuenhain, den 18. 11. 54



[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Bürgermeister

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit
vom ... 3. 3. 55 ... bis ... 3. 4. 55 ... zu jedermanns Einsicht offengelegt.

23. 6. 55

Neuenhain, den ...



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindevertreter-Vorsteher

Gemäß den Bestimmungen des BBauG und der E.M.V. in Verbindung mit der
HVO wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung
vom ... 18. 6. 55 ... als Satzung beschlossen.

In Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

1. Die in Plan dargestellten Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien
2. Mindestgröße der Grundstücke im Gebiet der offenen Bauweise 500 qm
3. Dachformen: Satteldach und Flachdach
Dachneigung: max. 15°
4. Nicht zulässig sind Giebel, Dreppel und Überdachungen
5. Einrichtung wie im Bebauungsplan angedeutet
6. Die angegebenen Geschosshöhen sind zu beachten
7. Die Gebäudelänge darf, gemessen von der Gebäudelängsachse, nicht überschritten. Die Höhe wird gemessen von Gelände bis zum Firstpunkt der Dächer mit der Dachrinne.

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Gemeindevertreter-Vorsteher

Mit Verf. v. 2. 0. Sep. 1955
III 3 a gem. § 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 2. 0. Sep. 1955
Der Regierungspräsident
Am Auftrage



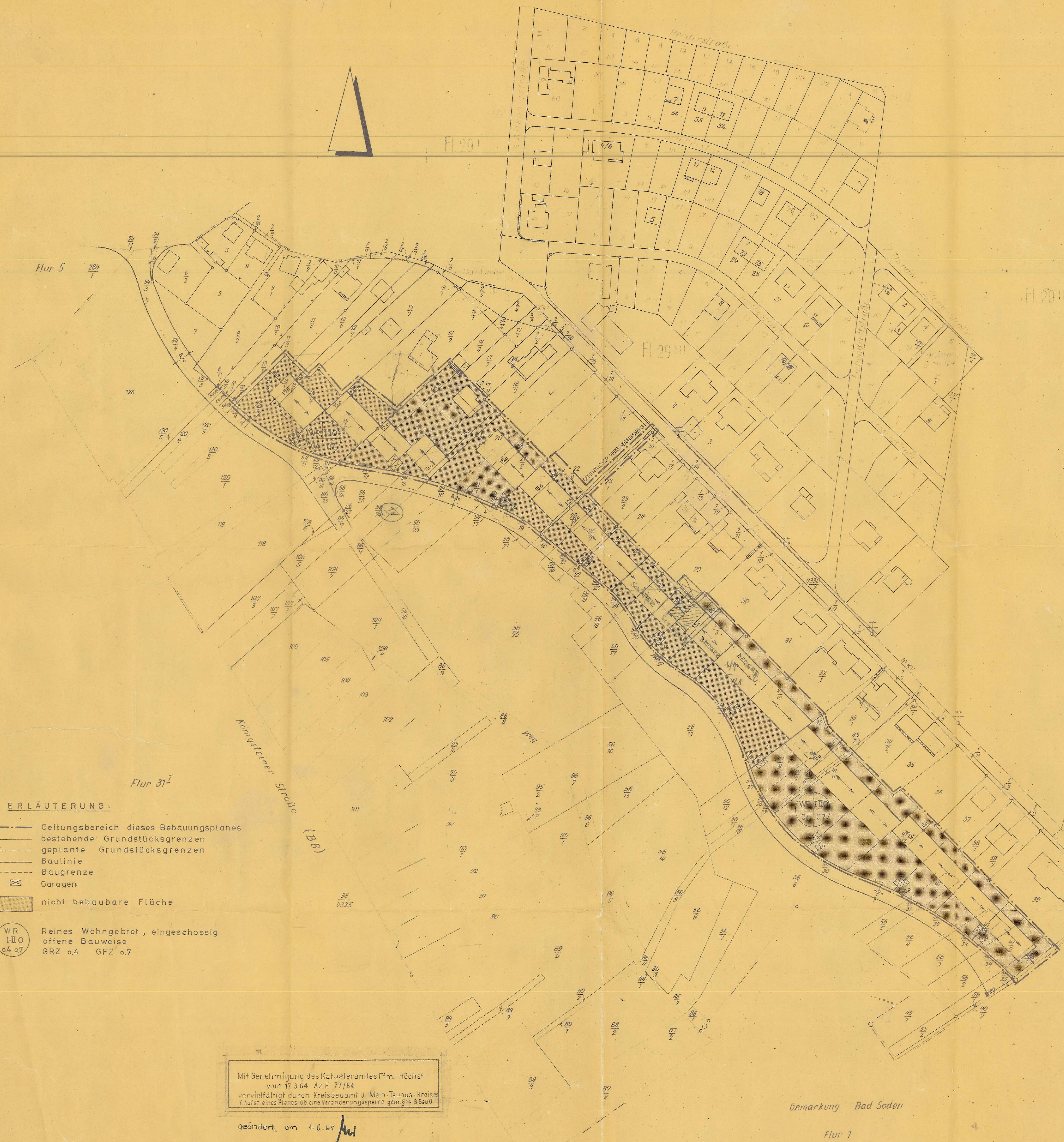
Bekanntmachung

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gemäß § 11 BBauG
am ... genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung
rechtsverbindlich. Er wird gemäß § 12 BBauG in der Zeit von ...
bis ... zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Neuenhain, den ...

[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindevertreter-Vorsteher



ERLÄUTERUNG:

- Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Garagen
- nicht bebaubare Fläche

WR
HIO
04 07
Reines Wohngebiet, eingeschossig
offene Bauweise
GRZ 0.4 GFZ 0.7

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst
vom 17. 3. 64 Az. E 77/64
vervielfältigt durch Kreisbauamt d. Main-Taunus-Kreises
1. Aufl. eines Planes zu einer Veränderungssperre gem. § 16 BBauG

geändert, am 1. 6. 65 *[Signature]*

Gemarkung Bad Soden

Flur 1

Gemarkung Neuenhain

Flur 29 u. 31